

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 5

Rubrik: Militär-Briefmarken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Besitzer.
4. Anzahl Lampen, Anzahl Nächte, Vergütung für Licht.
5. Heizung.
6. Stroh.

Einen grossen Vorteil dieses Rapportes sehe ich darin, dem Fourier bei Antritt eines neuen Standortes die Möglichkeit zu geben, von seinem Vorgänger rasch und ausgiebig über vorhandene Kantonnements- und Räumlichkeiten informiert zu werden, ohne letzterem eine neue Arbeitslast in den Tagen der Dislokation aufzubürden. Wenn auch alle möglichen Formulare heute erfunden und zusammengestellt werden, so möchte ich nicht ohne Grund diese an sich schon grosse Sammlung erweitern. Die Praxis zeigte mir aber bei Einquartierungen oder Dislokationen immer wieder, wie angenehm es war, wenn ich irgend etwas ähnliches vorfand. Auch die Abrechnung mit der Gemeinde muss mit obigen Angaben vorbereitet werden. Gewöhnlich bringt nicht die Erstellung der Rechnung, sondern all die vielen Vorbereitungen und richtigen Angaben hierzu die meiste Arbeit.

Der Rapport ist nach meinem Vorschlag in drei Exemplaren anzufertigen und soll bei Dislokationen wie folgt verwendet werden:

- 1 Exemplar z. H. der Komptabilität, als Hilfsbeleg für bezahlte Rechnungen (Stroh, Heizung und Beleuchtung).
 - 1 Exemplar für die Gemeinde, um ihr die Rückvergütung an die Besitzer der Kantonnements für die benützten Lampen zu ermöglichen oder um event. Berechtigung für kantonalee Entschädigung oder Strohfassungen überprüfen zu können.
 - 1 Exemplar für den Fourier der ablösenden Truppe, als Orientierungsplan.
- Die Eintragung des Rapportes ins Taschenbuch kann für event. spätere Nachschlagungen dienlich sein.

Militär-Briefmarken.

Die Veröffentlichung einer vollständigen Liste der bis heute herausgegebenen Soldatenmarken ist uns vorläufig untersagt worden. Aus diesem Grunde hat auch die Ausgabe der vorliegenden Nummer eine Verzögerung erfahren.

Wir sind ersucht worden, auf folgende Marken besonders hinzuweisen:

- Br. fr. 2.** Aufdruck 1940: Qui ne sait se taire nuit à son pays. Preis —.20. Postcheck III 12 936, Lowositz, Bern.
- Füs. Kp. II/84.** Landsgemeinde Appenzell, Preis —.10, Postcheck IX a 1311.
- Rdf. Kp. I/5.** Aus dem Sattel steigenden Radfahrer.
- F. Hb. Rgt. 23.** Gekreuzte Rohre, Kantonswappen.
Gleiche Marke für **F. Hb. Abt. 46**, **F. Hb. Bttr. 164**, **F. Hb. Bttr. 166**.
- Vpf. Abt. 6.** Neue Marke: Zeichen der Vpf. Abt. und Stahlhelm. Preis: Viererblock —.50.
- Bew. Kp. 18 BE.** Alter Schweizer, Bernerwappen. Preis: —.20, Postcheck III 12 936, Lowositz, Bern.